

**Zeitschrift:** Archiv für Thierheilkunde  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte  
**Band:** 12 (1844)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Gutachten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-588396>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## III.

## G u t a c h t e n.

Dem Ansuchen des Kt. Bezirksgerichtes Horgen an die Veterinärsektion des Kt. Zürich vom 16. Febr. 1841, in Sachen des Ambrosius Eberli von Einsiedeln, gegen Zimmermann Jakob Stocker in Giesenrüti, Gemeinde Wädenschweil, betreffend Währschaft, auf Grundlage der mitgetheilten Akten, über die Frage ein Gutachten abzugeben:

„ob anzunehmen sei, daß das fragliche Pferd wirklich unzweifelhaft den Koller gehabt,“

entspricht die Veterinärsektion nach Vorausschickung einer den Akten enthobenen kurzen Geschichtserzählung mit Folgendem:

Herr Ambrosius Eberli von Einsiedeln kaufte unterm 23. Oktober 1839 von Jakob Stocker von Wädenschweil ein Pferd, und behielt dasselbe bis den 28. November, mithin 36 Tage, in seinem Stalle. Ueber das Verhalten dieses Pferdes in bezeichnetem Zeitraum deponirte der Zeuge Dominik Kälin wörtlich Folgendes: „An einigen Morgen hatte dasselbe im Stalle Alles zerschlagen, wo von wir dem Stocker Kenntniß gaben. Das Pferd wurde dann hinter Recht gestellt; dasselbe lief beim Fahren immer auf die Seite, und mußte gewiesen werden, ansonsten es über Felsen hinunter gesprungen wäre.“ Ob die Angabe des Zeugen Anton Zehnder auf die Frage,

ob es ihm bekannt sei, daß das Pferd frank war, dahin gehend: „Ja, das weiß ich, daß es ein Koller und gar nicht in der Ordnung war“, sich ebenfalls nur auf den Zeitraum vom Kauf bis zum 28. November beziehe, ist aus den Akten nicht klar; es hat dieß indessen keinen wesentlichen Einfluß auf die gutächtliche Beantwortung.

Den 28. November wurde das Pferd nach Angabe des Besuchschein des Herrn Genossenrath Kälin übergeben, bei welchem dasselbe am 8. Dezember, Mittags um 12 Uhr, zu Grunde ging.

Den 10. Dezember, Mittags gegen 12 Uhr, somit 2 Tage nach dem Ableben, wurde von Thierarzt Schäder die Obduktion des auf dem Wasenplatz befindlichen, enthauteten und zerstümmelten Cadavers vorgenommen. Der Besuchschein darüber lautet wörtlich also:

„Auf Ansuchen des Herrn Ambrosius Eberli aus hiesigem Bezirke (jedoch seinen Rechten ohne Schaden) untersuchte heute unterzeichneter Thierarzt die Leiche eines ungefähr 9 Jahr alten Wallachen, welchen jener den 23. Oktober 1839 von Jakob Stocker aus dem Schönenberg, Kant. Zürich, gekauft hatte, um darzuthun, ob derselbe an einer Währschaftskrankheit umgestanden sei, oder aber nicht.

Mittags halb 12 Uhr begab ich mich auf den Wasenplatz, auf welchem der anwesende Wasenknecht einen Rumpf vorwies, welcher vollkommen enthautet war. Der Kopf und die Gliedmaßen lagen neben demselben, die Bauchhöhle war schon geöffnet. Bei näherer Untersuchung zeigte sich Folgendes:

„a. Die Blässe und Welkheit der Muskeln und die an einigen Stellen in dem Zellgewebe vorgekommenen, sulzig-schleimigen Ergießungen beweisen eine schlecht bestandene Ernährung.

b. Bei der vorgenommenen Untersuchung der Baucheingeweide war der schlaffe Magen bis auf etwas Futter leer, an seiner inneren Fläche mit vielen Oestruslarven besetzt. Der Darmkanal enthielt in geringer Menge eine schleimichte Futtermasse, Nier und Gefröse waren fettlos. Die übrigen Baucheingeweide befanden sich in hohem Grade blutleer, waren übrigens normal.

c. Bei der Eröffnung der Brusthöhle war das schlaffe und welke Herz ganz von sulzig-flüssigem Blute angefüllt, die rechte Lunge (auf welcher Seite das Cadaver lag) etwas größer und schwerer, als die linke und von schwarzbrauner Farbe, jedoch bei näherer Untersuchung nicht frankhaft ergriffen.

d. Bei Eröffnung des Hirnschädels zeigte die graue Substanz des Gehirns viele blutige Streifen, in der rechten Gehirnkammer war ein Esslöffel voll gelbes Wasser, in der linken hingegen drei Eisschichten. Die Gehirnsubstanz war ganz breiartig.

Nach der Aussage des Herrn Genossenrath Kälin, bei dem das Pferd vom 28. Nov. bis den 8. Dez. d. J. unter Aufsicht und Pflege war, sei das Pferd ganz nährisch gewesen, habe sich als solches besonders durch sein wüthendes und tobendes Betragen bewiesen, indem es mit furchtbarster Gewalt mit dem Kopf an die Wände des Stalles gestoßen, hin und her getaumelt, worauf dann gewöhnlich ein Zustand von Ermattung eingetreten

und den 8. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr, sei das-  
selbe umgestanden."

**S ch l u ß f o l g e r u n g.**

Aus den im Berichte dargestellten Sektionsdaten, so wie auch aus Aussage des Herrn Genossenrath Kälin, der bereits 12 Tage lang im lebenden Zustande mit allen charakteristischen Kennzeichen das am rasenden Koller gefallene Pferd beobachtete, geht hervor, daß dasselbe mit dem gesetzlichen Hauptfehler benannter Krankheit behaftet gewesen sei, welches ich nach meiner Ueberzeugung der Wahrheit gemäß hiermit bestätige.

Einsiedeln, den 10. Dezember 1839.

**J. Schädl er, Thierarzt.**

**G u t a c h t e n ü b e r d i e F r a g e:**

„Ob nach allem diesem anzunehmen sei, daß das fragliche Pferd wirklich unzweifelhaft den Koller gehabt habe.“

Aus der geschichtlichen Darstellung des Krankheitszustandes des fraglichen Pferdes ist nicht mit Bestimmtheit, selbst nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit zu entnehmen, es habe dasselbe am Koller gelitten.

**G r ü n d e.**

Zu einer bestimmten Diagnose der Krankheit, an welcher das in Frage stehende Pferd gelitten hat und zu Grunde gegangen ist, ist die Krankheitsgeschichte desselben in den Akten viel zu unvollständig; denn

1.) mangelt eine thierärztliche Beschreibung des Zustandes dieses Pferdes während dem Leben, ja es scheint, es habe vom Tage des Kaufes an, bis zum Ableben

desselben, gar keine thierärztliche Untersuchung stattgefunden, was bei einem für Koller gehaltenen und hinter Recht gestellten Thier wenigstens sehr auffallend ist; und den Zeugenaussagen kann um so weniger bedeutenden Einfluß auf die Beantwortung eingeräumt werden, als der eine Zeuge, Anton Behnder, das Pferd als kollerig bezeichnet, ohne dafür auch nur einen Grund anzugeben, und der andere, Dominik Kälin, nur davon weiß, daß das Pferd einige Mal des Nachts im Stalle alles zerschlagen habe, beim Laufen auf die Seite gegangen, und sich selbst überlassen, über Felsen hinuntergesprungen sein würde. Die Richtigkeit dieser Angaben des Dominik Kälin vorausgesetzt, kann daraus um so weniger auf eine bestimmte Krankheit geschlossen werden, als alle aufgezählten Erscheinungen durch verschiedene frankhafte Zustände, Unarten, fehlerhafte Behandlung, Leitung, Be- schirrung ic. haben hervorgerufen werden können. Ja die Ansicht, daß irgend ein anderer Krankheitszustand, eine Unart oder etwas der Art dem unregelmäßigen Benehmen des Pferdes als der Koller zu Grunde gelegen habe, erhält um so mehr Wahrscheinlichkeit, als dieser wenn er in einem bedeutend hohen Grade zugegen ist, sich durch eine beträchtliche Zahl sehr auffallender Kennzeichen kund gibt, die selbst von dem Nichtsachkundigen nicht übersehen werden können, wie z. B. unregelmäßige, verminderte, oft längere Zeit ganz mangelnde Freßlust, Stumpfslinnigkeit und Dummheit, unregelmäßige Stellung der Gliedmaßen, hohes Aufheben dieser beim Laufen ic., welche Symptome dann beim rasenden Koller von Zeit zu Zeit von Rasereianfällen unterbrochen werden.

2) Ist der Koller eine Krankheit, die bei der Sektion keine konstanten pathologischen Veränderungen nachweist, aus denen sein Dasein mit Sicherheit erkannt werden könnte, sondern es sind dessen Sektionsergebnisse theils in den einzelnen Fällen verschieden, theils werden oft auch in andern Krankheiten gleiche pathologische Veränderungen, wie beim Koller, angetroffen. Im vorliegenden Fall sind die unter lit. d. des Befundscheines aufgezählten Sektionsdaten, namentlich die Ansammlung einer wässrigen Flüssigkeit in den Gehirnhöhlen und die rothen Streifen der grauen Hirnsubstanz, als solche zu bezeichnen, die noch am häufigsten bei kollerigen Pferden vorgefunden werden; da sie aber auch bei Thieren, die an Hirnentzündung und andern Gehirnleiden gelitten haben, vorkommen, so kann daraus kein bestimmter Schluß gezogen werden. Wenn dann ferner noch die übrigen pathologischen Veränderungen, wie sie im Befundschein beschrieben sind, als große Magerkeit, Welkheit und Schlaffheit der Muskelfässer, sulzige Ergießungen im Zellgewebe &c. berücksichtigt werden, die einen Zustand von großer Schwäche und weit vorgeschrittener Abzehrung beurkunden, die aber eben sowohl oder vielmehr ihren Grund in einer fieberhaften Krankheit, als des Kollers, haben konnten, und endlich der Umstand ins Auge gefaßt wird, daß die Sektion zwei Tage nach dem Ableben des Pferdes gemacht worden ist, wodurch ihre Ergebnisse getrübt werden konnten; so mangeln in allen Beziehungen ausreichende Gründe zu einer bestimmten Diagnose der Krankheit des in Frage stehenden Pferdes, und es kann aus der Zusammenstellung der Angaben über das Beneh-

men desselben im lebenden Zustande mit den Sektionsdaten nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, es habe dasselbe am Koller gelitten.

#### IV.

### Behandlung eines mit einer Genickbeule (Maulwurfsgeschwulst) behafteten Pferdes.

Von  
A m m a n n ,  
Thierarzt in Tübach, Kt. St. Gallen.

Unterm 17. August 1841 wurde mir ein, dem Sebastian Gruber, Güterbesitzer zur Weid, Gemeinde Golbach, angehöriges Pferd, von brauner Farbe, zirka 16 Faust hoch, 4 Jahre alt, zur Behandlung überbracht, an welchem sich folgende Erscheinungen zeigten:

Es wurde rechts am Nacken desselben, etwas seitwärts an den Mähnenhaaren, in der Gegend zwischen dem ersten und zweiten Halswirbel, eine bedeutende Geschwulst, von der Größe einer Faust, wahrgenommen, oben von rundlicher und unten von platter Form, welche ziemlich fest war und dem Thiere Schmerz verursachte; dasselbe hatte Fieber, sehr geringe Fresslust; die sichtbaren Schleimhäute, so wie die Bindehaut der Augen zeigten eine frankhaft erhöhte Röthe; der Athem erschien etwas erschwert, die Kreislaufsbewegungen mehr oder weniger beschleunigt; der Mist wurde, trocken, klein geballt, mit